

## B e g r ü n d u n g

=====

zur ersten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 B "Bruchweg"  
der Stadt Lohne im Wege der vereinfachten Änderung gemäß § 13 BBauG.

### 1. Allgemeines

Mit Verfügung vom 16.03.1971 hat der Präsident des Nieders.  
Verwaltungsbezirks Oldenburg den vom Stadtrat der Stadt Lohne  
beschlossenen Bebauungsplan Nr. 21 B genehmigt. Die Genehmigungs-  
verfügung wurde am 08.04.1971 veröffentlicht; damit ist der  
Bebauungsplan Nr. 21 B rechtsverbindlich.

### 2. Planungsabsicht

Die bislang diagonal über das Plangebiet verlaufende 20-KV-  
Freileitung der EWE ist inzwischen demontiert worden, so daß  
nunmehr die nicht überbaubare 10 m breite Leitungstrasse teil-  
weise als Baufläche festgesetzt werden kann. Hierdurch werden die  
Voraussetzungen für eine städtebaulich sinnvolle Bebauung der  
Grundstücke in diesem Gebiet geschaffen. Die Grundzüge der Planung  
werden durch die Änderung nicht berührt, da die Grundkonzeption  
des Planes beibehalten und die Erschließungsanlage nicht geändert  
wird. Lediglich wird die überbaubare Grundstücksfläche in einigen  
Bereichen geringfügig erweitert.

### 3. Art und Maß der baulichen Nutzung

Art und Maß der baulichen Nutzung werden gegenüber den bisherigen  
Festsetzungen nicht geändert. Die überbaubare Grundstücksfläche  
wird im Bereich der ehemaligen Freileitungstrasse durch gering-  
fügige Verschiebung der Baugrenzen erweitert.

### 4. Erschließung

Das Plangebiet ist bereits vom Bruchweg, der Wiesenstraße und  
dem Wiesenrain erschlossen.

### 5. Mit Inkrafttreten der ersten Änderung des Bebauungsplanes werden die bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 21 B rechtsunwirksam.

Lohne, den 15. April 1986

.....  
*Leh*  
.....  
( Diekstatt )  
stellv. Bürgermeister

.....  
*Niesel*  
.....  
( Niesel )  
Stadtdirektor